



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Maison Dupin GmbH**, c/o Aurèle Dupin, Stockenstrasse 5, 8802 Kilchberg
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**  
01.12.2017 bis 21.12.2017
3. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 01.12.2017 beim Einzelgericht in Konkursachen am Bezirksgericht Horgen, Postfach, 8810 Horgen, rechtshängig zu machen.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Thalwil schriftlich einzureichen:  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.  
Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 31 SchKG i.V.m. Art. 145 ZPO).

Konkursamt Thalwil  
8800 Thalwil

03897993

